

Kleine Anfrage

des Abg. Daniel Rottmann AfD

und

Antwort

des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration

**Aktuelle Situation der Flüchtlings-Zugangszahlen und
Förderungen in Baden-Württemberg**

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Flüchtlinge kamen im Jahr 2018 in die vorläufige Unterbringung der Stadt- und Landkreise?
2. Wie lautet die aktuelle Erwartung bzw. Prognose dieser Zahl für 2019, 2020 und 2021?
3. Wie viele Flüchtlinge wurden im Jahr 2018 in die Anschlussunterbringung bei den Städten und Gemeinden entlassen?
4. Wie lauten die Prognosen für 2019, 2020 und 2021?
5. Erstattet bzw. gewährt das Land 2018 und 2019 den Städten und Gemeinden Kosten oder Pauschalen für Anschlussuntergebrachte (z. B. für Integrationslotsen u. a.) – wenn ja, wie viel –, und unter welchen Einzelplänen und Haushaltsstellen sind diese veranschlagt?
6. Wie viel an Zuschüssen wurde 2018 und für 2019 (bis 30. Juni 2019) für den Landesflüchtlingsrat in Einzelplan 03 aus 0331 684 01 FKZ 290 (Seite 368) gewährt?
7. Wie viele Beschwerden gingen 2017, 2018 und (Stand 30. Juni) 2019 bei der Geschäftsstelle der Ombudsperson in der Flüchtlingserstaufnahme, Kapitel 0331, Titelgruppe 73 (Seite 370) ein?

8. Wie viel Zuschuss erhielten die fünf vom Sozialministerium geförderten psychosozialen Zentren „Eva Evangelische Gesellschaft Stuttgart“, Behandlungszentrum für Folteropfer Ulm, Refugio Stuttgart, Refugio Villingen-Schwenningen und der „Verein zur Unterstützung traumatisierter Migranten“ im Jahr 2018 und (Stand 30. Juni) im Jahr 2019?

04.08.2019

Rottmann AfD

Begründung

Drucksache 16/2469 lassen sich – Grundlage „Herbstprojektion der Bundesregierung“ – prognostizierte Zugangszahlen von je ca. 23.000 Flüchtlingen in die vorläufige Unterbringung der Stadt- und Landkreise für die Jahre 2018/2019 entnehmen. Dies war Grundlage für die Veranschlagung von 380 bzw. 371 Millionen Euro für die Haushaltsjahre 2018 und 2019.

Antwort

Mit Schreiben vom 29. August 2019 Nr. 4-0141.5/16/6757/1 beantwortet das Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration im Einvernehmen mit dem Ministerium für Finanzen und dem Ministerium für Soziales und Integration die Kleine Anfrage wie folgt:

1. *Wie viele Flüchtlinge kamen im Jahr 2018 in die vorläufige Unterbringung der Stadt- und Landkreise?*

Zu 1.:

Im Jahr 2018 sind nach Mitteilung des Regierungspräsidiums Karlsruhe insgesamt 10.408 Personen in die vorläufige Unterbringung in die Stadt- und Landkreise zugegangen.

2. *Wie lautet die aktuelle Erwartung bzw. Prognose dieser Zahl für 2019, 2020 und 2021?*

Zu 2.:

Für die Jahre 2019 ff. liegt der Landesregierung bisher keine Prognose des Bundes nach § 44 Absatz 2 des Asylgesetzes über die voraussichtliche Entwicklung des Zugangs von Asylbegehrenden vor.

3. *Wie viele Flüchtlinge wurden im Jahr 2018 in die Anschlussunterbringung bei den Städten und Gemeinden entlassen?*

Zu 3.:

Eine Abfrage der Regierungspräsidien bei den Stadt- und Landkreisen hat ergeben, dass sich die Zahl der im Rahmen der Anschlussunterbringung tatsächlich aufgenommenen Personen im Jahr 2018 auf 23.000 Personen beläuft.

4. *Wie lauten die Prognosen für 2019, 2020 und 2021?*

Zu 4.:

Es wird auf die Antwort zu Frage 2 verwiesen.

5. *Erstattet bzw. gewährt das Land 2018 und 2019 den Städten und Gemeinden Kosten oder Pauschalen für Anschlussuntergebrachte (z. B. für Integrationslotsen u. a.) – wenn ja, wie viel –, und unter welchen Einzelplänen und Haushaltsstellen sind diese veranschlagt?*

Zu 5.:

Nach den Empfehlungen der Gemeinsamen Finanzkommission wurde entschieden, die Stadt- und Landkreise für die Jahre 2017 und 2018 in den Jahren 2018 und 2019 bei Ausgaben für Personen, die Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) beziehen und im Rechtssinn nicht mehr vorläufig untergebracht sind und deren AsylbLG-Leistungen auch nicht anderweitig erstattet werden, mit einer Unterstützung von 268 Millionen Euro zu entlasten. Die Mittel sind im Einzelplan 03 bei Kapitel 0331 Titel 63309 veranschlagt.

Im Rahmen des Paktes für Integration erhalten Städte und Gemeinden über den Integrationslastenausgleich nach § 29d Absatz 1 Finanzausgleichsgesetz (FAG) in den Jahren 2018 und 2019 jeweils 90 Millionen Euro pauschal für Flüchtlingszugänge im Zeitraum vom 1. Januar 2015 bis 29. Februar 2016 für Personen, die sich am 15. September des jeweiligen Jahres in einer Gemeinde in der Anschlussunterbringung befinden zuzüglich der Personen, die infolge Familiennachzugs gefolgt sind. Die Mittel sind im Einzelplan 12 bei Kapitel 1205 Titel 63306 veranschlagt.

Der Pakt für Integration wurde 2017 zwischen dem Land Baden-Württemberg und den Kommunen für zwei Jahre geschlossen. Dessen Kernelement ist das Integrationsmanagement, welches am 28. August 2019 für ein weiteres Jahr verlängert wurde. Das Land Baden-Württemberg hat den Gemeinden, Städten und Landkreisen 2018 für zwei Jahre, bei entsprechendem Beginn auch rückwirkend zum 1. Januar 2017, zur Förderung des Integrationsmanagements im Rahmen des Paktes für Integration Zuschüsse in Höhe von 110,5 Millionen Euro gewährt. Für das Jahr 2019 wurden weitere Mittel in Höhe 55,25 Millionen Euro eingeplant. Die Mittel sind im Einzelplan 09 bei Kapitel 0908 Titel 63302 veranschlagt.

6. *Wie viel an Zuschüssen wurde 2018 und für 2019 (bis 30. Juni 2019) für den Landesflüchtlingsrat in Einzelplan 03 aus 0331 684 01 FKZ 290 (Seite 368) gewährt?*

Zu 6.:

Mit Zuwendungsbescheid vom 27. Juni 2018 wurden für das Jahr 2018 insgesamt 200.000 Euro an Zuwendungen für den Flüchtlingsrat Baden-Württemberg aus diesem Titel bewilligt. Im Jahr 2019 wurden dem Flüchtlingsrat für den Bereich „Migration“ vom Innenministerium Mittel in Höhe von 100.000 Euro bewilligt.

7. *Wie viele Beschwerden gingen 2017, 2018 und (Stand 30. Juni) 2019 bei der Geschäftsstelle der Ombudsperson in der Flüchtlingserstaufnahme, Kapitel 0331, Titelgruppe 73 (Seite 370) ein?*

Zu 7.:

Seit der Einrichtung der Geschäftsstelle der Ombudsperson für die Flüchtlingserstaufnahme zum 1. August 2015 werden die Anfragen in Berichtsjahren (1. August bis 31. Juli) erfasst.

Im Zeitraum 1. August 2016 bis 31. Juli 2017 gingen 69 Anfragen, im Zeitraum 1. August 2017 bis 31. Juli 2018 gingen 62 Anfragen und im Zeitraum 1. August 2018 bis 31. Juli 2019 gingen 100 Anfragen bei der Geschäftsstelle der Ombudsperson für die Flüchtlingsaufnahme ein.

8. *Wie viel Zuschuss erhielten die fünf vom Sozialministerium geförderten psychosozialen Zentren „Eva Evangelische Gesellschaft Stuttgart“, Behandlungszentrum für Folteropfer Ulm, Refugio Stuttgart, Refugio Villingen-Schwenningen und der „Verein zur Unterstützung traumatisierter Migranten“ im Jahr 2018 und (Stand 30. Juni) im Jahr 2019?*

Zu 8.:

Die Zuwendung erfolgt gemäß den vom Ministerium für Soziales und Integration erstellten „Qualitätskriterien für die Förderung von Angeboten zur ambulanten dolmetschergestützten psychotherapeutischen und psychosozialen Versorgung von traumatisierten Geflüchteten“.

Im Jahr 2018 erhielten

- die Psychologische Beratungsstelle für Verfolgte der Eva Evangelische Gesellschaft Stuttgart e. V.,
- das Behandlungszentrum für Folteropfer Ulm des RehaVerein für soziale Psychiatrie Donau-Alb e. V.,
- das Psychosoziale Zentrum für traumatisierte Flüchtlinge der Refugio Stuttgart e. V.,
- das Psychosoziale Zentrum für traumatisierte Flüchtling der Refugio Villingen-Schwenningen e. V.,
- der Verein zur Unterstützung traumatisierter Migranten e. V. in Karlsruhe

Zuschüsse in Höhe von je 140.000 Euro.

Im Jahr 2019 haben diese fünf Zentren bis 30. Juni Zuschüsse in Höhe von insgesamt 285.000 Euro erhalten.

In Vertretung

Klenk

Staatssekretär